

DAS TOR ZUM NEANDERTAL


STADT
erkra**th**
 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

 Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 32
 Cecilienallee 2
 40408 Düsseldorf
61 – Planungsamt -
 Schimmelbuschstraße 11-13
 Auskunft erteilt Frau Kluge
 Zimmer 305
 Telefon 0211-2407-6107
 Telefax 0211-2407-6010
 Email beate.kluge@erkra.th.de

 Ihr Zeichen
 32.01.01.01-EH-29
 Beteilig.-124

 Ihre Nachricht vom
 04.01.2012

 Mein Zeichen
 61/KI

 Datum
 10.04.2012

Stellungnahme zu den Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

 Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Beutelt,

die Stadt Erkrath bringt folgende Anregungen zu den Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung vor:

Die Stadt Erkrath begrüßt den offenen Diskussionsprozess und frühzeitige Einbindung der Städte und Gemeinden zur Fortschreibung des Regionalplans. Folgende Anregungen zum Leitlinienentwurf werden von Seiten der Stadt Erkrath vorgebracht. Entsprechend des hohen Abstrahierungsniveaus der Leitlinien, kann die Stellungnahme an dieser Stelle jedoch oft nicht konkreter werden. Dafür müssen die textliche und zeichnerische Darstellung der (konkreten) Ziele und Grundsätze abgewartet werden.

Zur Basisleitlinie: Die Region heute und morgen

Die herangezogenen Statistiken zeigen eine Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 auf, welche von einem starken Bevölkerungswachstum in Düsseldorf (11,1 %) und von einer deutlichen Bevölkerungsabnahme im Kreis Mettmann (6,0%) ausgehen. Diese prognostizierte Bevölkerungsabnahme im Kreis Mettmann wird sich jedoch nicht einheitlich im gesamten Kreisgebiet vollziehen. Nach Einschätzung der Bezirksregierung

wird ein Teil der prognostizierten Zuzüge für die Stadt Düsseldorf sich im Umland von Düsseldorf (Leitlinie 1.2.5) verteilen. Hiervon werden die Städte im Kreis Mettmann in unterschiedlicher Weise partizipieren. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ergebnisse der herangezogenen Statistiken in den konkreten Zielen und Grundsätzen wiederfinden.

Zur Basisleitlinie: Die Region der gemeinsamen nachhaltigen Entwicklung

Der Ansatz der gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung wird begrüßt. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Ansatz in den konkreten Zielen und Grundsätzen wiederfindet.

Leitlinien mit Schwerpunkt Siedlungsraum

Zur Leitlinie: Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (1.1.1)

Die Berechnung der Siedlungsentwicklung soll bedarfsgerecht, nach einheitlichen Methoden in allen Planungsräumen NRW, erfolgen. Dies wird von der Stadt Erkrath begrüßt.

Sofern diese einheitliche Berechnungsmethode der Landesplanungsbehörde jedoch nicht bis zum 2. Quartal 2012 vorliegen sollte, wird die Bezirksregierung einen Alternativweg zur Abschätzung des Bedarfes beschreiten. Dabei wird sich die Bezirksregierung auf die Daten von IT.NRW stützen, welche keine auf die Sondersituation rund um Düsseldorf zugeschnittenen Komponenten enthalten. Vor diesem Hintergrund regt die Stadt Erkrath an, für den Regionalplan und die Bedarfsermittlung eine regionale Bevölkerungsprognose zu erstellen.

Bei der Bedarfsberechnung für die Siedlungsentwicklung sollte ein Anteil für die Bildung von Reserve- / Alternativflächen vorgesehen werden, um den eigenen Handlungsspielraum nicht frühzeitig einzuengen.

Die Handlungsspielraummethode für die Berechnung der gewerblichen Bedarfe muss weiter konkretisiert werden, insbesondere im Hinblick auf den Berechnungsparameter „qualitativer Abgleich der Gewerbeansiedlungen vergleichbar strukturierter Städte und Gemeinden“. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Ansatz in den konkreten Zielen und Grundsätzen wiederfindet.

Zur Leitlinie Bedarfsberechnung (Wohnbauflächen / gewerbliche Bauflächen) kann erst Stellung genommen werden, wenn Kenntnisse über die konkrete Berechnungsmethode vorliegen.

Zur Leitlinie: Innen- vor Außenentwicklung (1.1.2)

Der Leitlinie „Innen- vor Außenentwicklung“ kann grundlegend zugestimmt werden. Es wird jedoch befürwortet diese Leitlinie als Grundsatz der Raumordnung zu formulieren, um den Kommunen ausreichender Spielraum bei der Abwägung im Einzelfall zu gewähren.

Hinsichtlich der angedachten Alternativprüfung (Vergleich der Infrastruktur und Aufbereitungskosten von Brachflächen- und Freiraumentwicklung) müssten den Kommunen entsprechende Richtlinien und Arbeitshilfen an die Hand gegeben werden, um die Einheitlichkeit der Berechnungsmethode für den gesamten Regierungsbezirk zu gewährleisten.

Zur Leitlinie: Starke Zentren – starke Region (1.2.1) und Siedlungsentwicklung an der Schiene stärken (1.2.2)

Grundsätzlich kann den Leitlinien, vorrangig die „zentraleren Siedlungsbereiche“ mit guter Ausstattung weiter zu entwickeln und die Siedlungsentwicklung an der Schiene zu stärken, zugestimmt werden. Jedoch muss den Kommunen ein ausreichender Spielraum bei der Siedlungsentwicklung gewährt werden.

Zur Leitlinie: „Planungsleichen“ fortschaffen (1.2.4)

Die Überprüfung der Zukunftsfähigkeit der ASB-Reserveflächen wird begrüßt, sofern bei einer Herausnahme und bei kommunalem Bedarf die Ausweisung eines ASB an anderer Stelle (Flächentausch) möglich ist.

Zur Leitlinie: Wohnbaulandentwicklung „In und um Düsseldorf“ (1.2.5)

Das teilregionale Ranking „In und Um Düsseldorfer“ wird begrüßt. Hier bleibt die genaue Darstellung der Siedlungsflächenbedarfe abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund regt die Stadt Erkrath an, für den Regionalplan und die Bedarfsermittlung eine regionale Bevölkerungsprognose zu erstellen. (siehe Leitlinie 1.1.1.)

Zur Leitlinie: Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen (1.2.7)

Der Bedarfsberechnung auf Grundlage effektiver Siedlungsdichten kann nur bedingt zugestimmt werden. Entscheidend für die Bedarfsberechnung wird sein, wie die Ausgestaltung bzw. die Ausdifferenzierung der Dichtewerte vorgenommen wird. (Wie werden die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt? Wie groß ist die Spannweite der angehaltenen Dichtewerte, welche Kriterien bilden die Grundlage für die Ermittlung der Dichtewerte?) In diesen Punkten ist die Leitlinie noch sehr unkonkret.

Da bei der Ermittlung des Flächenkontingents die einbezogenen Dichtewerte eine enorme Stellschraube darstellen, wird die differenzierte Darlegung und Diskussion der Dichte-Kriterien im weiteren Verfahren als zwingend notwendig angesehen.

Leitlinien mit Schwerpunkt Freiraum

Der nachhaltige Schutz des Freiraumes wird begrüßt. Die Leitlinien sind zum jetzigen Stand jedoch noch zu unbestimmt, da die Kriterien zum Schutz des Freiraumes im weiteren Fortschreibungsverfahren erst noch präzisiert werden. Die konkreten Inhalte des Freiraummonitorings sind ebenfalls noch nicht abschließend bekannt. Hier bleibt die textliche und zeichnerische Darstellung der konkreten Ziele und Grundsätze abzuwarten.

Zur Leitlinie: Energieversorgung – Zukunftsfähiges Handeln gefragt (2.4.1)

Die flächensparende Bündelung von Energie- als auch mit Produktionsleitungen mit anderen vorhandenen Leitungen oder mit anderen Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur ist vom Grundsatz her zu unterstützen. Aber gerade im verdichteten Siedlungsraum muss der Schutz der Bevölkerung ein wesentlicher Belang im Rahmen der Abwägung

sein. Die Bündelungseffekte sollten daher hier nicht allein im Vordergrund stehen. Vor dem Hintergrund des Trassenverlaufs der CO-Pipeline wird daher angeregt, bei Energie- und Produktionsleitungen zukünftig stärker auch die Belange der betroffenen Bevölkerung in die Abwägung mit einzubeziehen.

Zu den Leitlinien mit dem Schwerpunkt Infrastruktur werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

S c h m i d t
Beigeordneter